

An den
Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Königstein
Rathaus
Dr. Michael Hesse
61462 Königstein

ALK Aktionsgemeinschaft Lebenswertes Königstein

c/o Nadja Majchrzak Hainerbergweg 23 61462 Königstein /Ts. Tel/Fax: 06174 - 23864 www.alk-koenigstein.de den 10.12.2022

Antrag

Betreff: Bebauungsplan K 80 "Südlich des Ölmühlweges", Königstein; hier: Planaufstellungsbeschluss des Bebauungsplans K 80 "Südlich des Ölmühlweges", gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs.8 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Königstein wird gebeten, das Plangebiet des Aufstellungsbeschlusses (Drucksachennummer 245/2022) dem in der Stadtverordnetenversammlung vom 22.09.2022 beschlossenen Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplans "Südlich des Ölmühlweges" entsprechend um alle Flurstücke zu erweitern, die innerhalb der Abgrenzungsatzung "Ölmühlweg" in der Fassung vom 17.05.2003 liegen.

Begründung:

Der gemeinsame Dringlichkeitsantrag von ALK und CDU vom 22.09.2022 wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom selben Tag unter Tagesordnungspunkt III/16 angenommen. Hier wurde beschlossen, dass das Plangebiet das Gebiet umfassen soll, das bereits durch die Abgrenzungssatzung "Ölmühlweg" in der geänderten Fassung vom 17.05.2003 definiert wurde.

Mit dem Aufstellungsbeschluss / Drucksache Nr. 245/2022 wurden, abweichend vom oben genannten Beschluss, nur die Flurstücke eines Teilbereichs (von der Stadtmitte bis zum Grünen Weg) des Gebiets ausgewiesen, das von der Abgrenzungssatzung umschlossen ist. Dies entspricht nicht dem im September gefassten Beschluss, so dass eine Korrektur notwendig ist, um dem Beschluss Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen Aktionsgemeinschaft Lebenswertes Königstein (ALK)

Detlef Chill (Stellvertr. Fraktionsvorsitzender)